Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 A, EUROPOX 300 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / der Gemische
Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant / Hersteller:
EURO ELAST GmbH
Robert-Koch-Straße 10, D-14727 Premnitz
+49(0)3386/ 212 7085
email: mail@euroelast.com

1.4 Notrufnummer: +49(0)3386/2129272

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic	H411 Giftig für Wasserorganismen mit langzeitlicher Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme


GHS07


GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Bisphenol-F-Epichlorhydin-Harz
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit durchschnittlichem MG < 700
Hexandioldiglycidilether

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH205	Enthält Epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Epoxidharzformulierungen auf Basis von Bisphenol A-Flüssigharz und Bisphenol F-Flüssigharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 28064-14-4 EG-Nr.: 608-164-0 Reg.-Nr.: 01-2119454392-40-XXXX	Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5 Indexnummer: 603-074-00-8 Reg.-Nr.: 01-2119456619-41-XXXX	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit durchschnittlichem MG < 700 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	5-12%
CAS: 16096-31-4 EINECS: 240-260-4 Reg.Nr.: 01-2119463471-41-XXXX	Hexandioldiglycidilether Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	5-12%

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:
Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Unfallstelle sorgfältig säubern.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C.
Lagerklasse: 10
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· **DNEL-Werte**		
28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz		
Dermal	DNEL - worker	104,15 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	29,39 mg/m³
25068-38-6 Reaktionsprodukt:Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700		
Dermal	DNEL - worker	8,3 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	12,3 mg/m³
16096-31-4 Hexandioldiglycidilether		
Dermal	DNEL - worker	2,8 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	2,9 mg/m³

· **PNEC-Werte**	
28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz	
PNEC (predicted no effect concentration)	0,003 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,0003 mg/l (Meerwasser (seawater))
25068-38-6 Reaktionsprodukt:Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700	
PNEC (predicted no effect concentration)	0,006 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,0006 mg/l (Meerwasser (seawater))
16096-31-4 Hexandioldiglycidilether	
PNEC (predicted no effect concentration)	0,0115 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,00115 mg/l (Meerwasser (seawater))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAu A). http://
www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht
http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).
Download: www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz:
Handschuhe aus Kunststoff.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC.
Empfohlene Materialstärke: □ 0,5 mm
weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter
www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus PVC.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:
Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	200°C
Flammpunkt:	> 100°C
Zündtemperatur:	455 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	1 hPa

Dichte bei 20°C:	1,68 g/cm³ (ISO 2811-2)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	Nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	Tixoprop
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine, bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Im Brandfall: Toxische Gase und Dämpfe.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz		
Oral Dermal	*LD50* *LD50*	*> 2000 mg/kg (rat)* *> 2000 mg/kg (rab)* *> 2000 mg/kg (rat)*
25068-38-6 Reaktionsprodukt:Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700		
Oral *Dermal*	*LD50* *LD50*	*19800 mg/kg (rab)* *11400 mg/kg (rat)* *20000 mg/kg (rab)*
16096-31-4 Hexandioldiglycidilether		
Oral *Dermal*	*LD50* *LD50*	*8500 mg/kg (rat)* *>4900 mg/kg (rab)*

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	2,55 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (LC0/48h)
Fischtoxizität (Fish toxicity)	2,54 mg/l (Leuciscus idus)
25068-38-6 Reaktionsprodukt:Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700	
Bakterientoxizität (Bacteria toxicity)	3,6 mg/l (Leuciscus idus) (EC50(96h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	2,8 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))220
Algentoxizität (Algae toxicity)	mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EC50(96h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	1,3 mg/l (Fisch (fish)) (LC50(96h))
16096-31-4 Hexandioldiglycidilether	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	67 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(24h))23,1
Algentoxizität (Algae toxicity)	mg/l (LC50(48h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	30 mg/l (Ochorhyncus mykiss (Regenbogenforelle)) (LC50(72h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise: Bioakkumulation möglich.
Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
Bemerkung: Giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Die Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.
Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026

Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol F-Epoxyresin), MARINE POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol F-Epoxyresin)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz
Marine pollutant:	Ja. Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe undGegenstände	
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang IIdes MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml
Beförderungskategorie	3
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 mlMaximum net quantity per outer packaging: 1000ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN-HARZ), 9, III

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 Überarbeitet am: 18.6.2026

Handelsname: EUROPOX 100 A, EUROPOX 200 S, EUROPOX 300 A

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
BG-Merkblatt:
Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)www.bgbau.de
oder www.gisbau.de
Epoxidharz-Systeme sicher handhaben
(herausgegeben von PlasticsEurope)
www.plasticseurope.org
BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"
(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)www.dguv.de
BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten
BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Datum der Vorgängerversion: 10.01.2022

Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerningthe International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous
GoodsIATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
(IATA)ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of
ChemicalsEINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical
Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative; Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**